

KUNDMACHUNG

Wahl des Hochschulkollegiums der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

Gemäß Hochschulgesetz bzw. Statut der KPH Wien/Krems in der geltenden Fassung muss im Herbst 2015 erstmals das Hochschulkollegium gewählt werden (§ 13a Statut). In der aktuellen Fassung der Satzung (Mitteilungsblatt 86) ist die Wahlordnung geregelt.

Am 4.9.2015 wurde gemäß § 3 Satzung die Wahlkommission konstituiert.
Diese besteht aus

Rektor Prof. Mag. Dr. Christoph Berger, MA
Prof. Dipl.-Päd. Ursula Pessl, BEd
OStR Prof. Mag. Dr. Leopold Sperker
Prof. Dipl.-Päd. Thomas Naske, M.Ed.

Frau Prof. Dipl.-Päd. Ursula Pessl, BEd wurde zur Vorsitzenden der Wahlkommission gewählt.

Gleichzeitig wurden vom Rektor gemäß § 5 Satzung der Wahltermin, Ort und Zeit festgelegt.

Die Wahl des Hochschulkollegiums findet am

5. Oktober 2015, 10:00 – 16:00 Uhr am Campus Strebersdorf
6. Oktober 2015, 10:00 – 16:00 Uhr am Campus Krems

statt. Eine Briefwahl ist gemäß § 17 Abs 5 HSG 2005 unzulässig.

Der Stichtag zur Feststellung des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 7. September 2015.
Wahlberechtigt sind Lehrende gemäß § 14 Abs 1 Z 1 bis 2 Hochschulstatut der KPH Wien/Krems (Hochschullehrpersonen / Vertragshochschullehrpersonen = „Planstelleninhaber“ sowie Dienstzugeteilte). Der Kreis des aktiv und passiv wahlberechtigten Verwaltungspersonals setzt sich gemäß § 2 Abs 1 Satzung aus jenen Personen zusammen, die zum Stichtag 7. September 2015 in einem Dienstverhältnis zur Hochschulstiftung der Erzdiözese Wien stehen.

Gewählt werden 6 Vertreter/innen der Lehrenden (sowie 6 Ersatzmitglieder) sowie 2 Vertreter/innen des Verwaltungspersonals (sowie 2 Ersatzmitglieder)

Die drei Vertreter/innen der Studierenden werden von der Hochschüler/innenschaft nominiert. Die drei Vertreter/innen der Kirchen werden vom Hochschulrat entsendet.

Weitere Informationen werden von der Vorsitzenden der Wahlkommission kommuniziert.

Die Vorsitzende nimmt bis 17 Tage vor der Wahl Wahlvorschläge mit Namen und Geburtsdatum der Kandidat/innen (Lehrende und Verwaltungspersonal) entgegen. Die Wahlvorschläge werden spätestens 12 Tage vor der Wahl kundgemacht werden.

Dr. Christoph Berger
Rektor der KPH Wien/Krems
4. September 2015